



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/055/2023

Federführung: Dezernat III	Datum: 10.05.2023
Bearbeiter: Thomas Walden	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	25.05.2023
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

Kommunaler Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) im Jobcenter Ammerland; Fortsetzung der befristeten Einführung

Beschlussvorschlag:

Der bis zum 31.12.2022 befristete Passiv-Aktiv-Transfer wird entfristet und dauerhaft fortgeführt. Die durch die Einführung des Teilhabechancengesetzes eingesparten kommunalen Mittel werden für Eingliederungszwecke im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

56.13 / Wa

Westerstede, 10.05.2023

Kommunaler Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) im Jobcenter Ammerland Fortsetzung der befristeten Einführung

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen und zunächst bis 31.12.2024 befristeten Teilhabechancengesetz zur beruflichen Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen (§ 16 i SGB II) wurden seitens des Bundes erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der sog. Passiv-Aktiv-Transfer eingeführt, der es ermöglicht, durch die Integration eingesparte passive Leistungen (ALG II) wieder in die berufliche Integration zu investieren. Auch das Jobcenter Ammerland hat von der zunächst befristeten Möglichkeit der Einführung eines kommunalen Passiv-Aktiv-Transfers Gebrauch gemacht, denn im Bereich der kommunalen Mittel ergeben sich durch die vorgenannten bundesfinanzierten Unterstützungsleistungen bei geförderten Arbeitsaufnahmen (§ 16 i SGB II) auch Einsparungen im Bereich der vom LK Ammerland zu tragenden Kosten der Unterkunft. Die durch § 16 i SGB II erzielten kommunalen Einsparungen wurden berechnet und zunächst befristet im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2022 entsprechend den Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers ergänzend für Eingliederungszwecke nach dem SGB II eingesetzt. In dem vorgenannten Zeitraum wurden hierfür insgesamt ca. 64.500 €, also jährlich durchschnittlich 21.500 € ausgegeben.

In den vergangenen 3 Jahren hat sich der ergänzende Einsatz der eingesparten Mittel über den kommunalen PAT sehr bewährt. Es konnten verschiedenste individuelle Förderungen gewährt werden, die die Beendigung des Leistungsbezuges oder die Chancen bzw. die Voraussetzungen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt geschaffen oder verbessert haben, und die zum Teil aus den Eingliederungsmitteln des Bundes nicht hätten erbracht werden können. Beispielhaft genannt werden können hier ergänzende Förderungen von Fortbildungen, Unterstützungsleistungen zur Wiedererlangung von Führerscheinen, verbunden mit einer Steigerung der Mobilität usw.

Das dem PAT zugrunde liegende, zunächst bis 31.12.2024 befristete Teilhabechancengesetz soll bzw. wird nun im Rahmen der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes entfristet und kann damit dauerhaft als zusätzliches Instrument zur Eingliederung und Förderung von Leistungsberechtigten genutzt werden.

Anknüpfend an die vorgenannte Entfristung des Teilhabechancengesetzes sollte nun auch der bis zum 31.12.2022 befristet Passiv-Aktiv-Transfer beim Landkreis Ammerland verstetigt werden.

Walden